Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	München
P I-1312-3-3/271 I vom 27.03.2025	F4-0016-2-562	09.04.2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martin Böhm, Dieter Arnold, Rene Dierkes und Christoph Maier vom 27.03.2025 betr. Umsetzung des sogenannten „Chancen-Aufenthaltsrechts“ nach § 104c AufenthaltG in Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a)
Wie viele Ausländer haben bislang in Bayern das von der Bundesregierung eingeführte sog. „Chancen-Aufenthaltsrecht“ nach § 104c AufenthaltG in Anspruch genommen (bitte nach den Jahren 2023 und 2024 sowie 2025 zum aktuell verfügbaren Stichtag sowie nach Nationalitäten aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der im Jahr 2023 in Zuständigkeit bayerischer Ausländerbehörden erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 104c AufenthG wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) zur Anfrage zum

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München
Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

Plenum der Abgeordneten Gülseren Demirel zur Plenarsitzung am 24.01.2024 betreffend Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 104c AufenthG (Drs. 19/326 vom 22.01.2024, Seite 5) sowie auf die Antwort des StMI vom 07.05.2024 zur Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel vom 18.04.2024 (Drs. 19/2113 vom 14.06.2024, Anhang zu Frage 4) verwiesen. Insoweit handelte es sich um die Ausländer, die zum Stichtag 31.12.2023 über eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 104c AufenthG verfügten.

In 2024 wurden durch bayerische Ausländerbehörden rund 1.950 Aufenthaltserlaubnisse gem. § 104c AufenthG erteilt. Eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten nur hinsichtlich dieser Fälle ist anhand der Bayern aktuell vorliegenden Daten nicht möglich, da die den Bundesländern derzeit zur Verfügung stehende AZR-Statistik insoweit keine Differenzierung im Hinblick auf das Erteilungsjahr zulässt.

Für 2025 stehen bis dato keine entsprechenden Daten zur Verfügung.

zu 1 b)
Wie viele Ausländer mit einem Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthaltG haben sich in Bayern einbürgern lassen (bitte nach den Jahren 2023 und 2024 sowie 2025 zum aktuell verfügbaren Stichtag sowie nach Nationalitäten aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, da zu den Rechtsgrundlagen der Aufenthaltserlaubnisse, die in eine Einbürgerung mündeten, keine Erhebungen durchgeführt werden. Im Übrigen vermittelt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz keinen Anspruch auf Einbürgerung (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StAG).

zu 1 c)
Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg des „Chancen-Aufenthaltsrechts“ nach § 104c AufenthaltG (bitte ausführlich begründen)?

Es wird auf die Antwort des StMI vom 07.05.2024 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel vom 18.04.2024 (Drs. 19/2113 vom 14.06.2024) sowie die Pressemitteilungen des StMI vom 04.02.2024 („Herrmann

lobt Ausländerbehörden für reibungs- und problemlose Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts“) und vom 06.07.2022 („Herrmann kritisiert Chancen-Aufenthaltsrecht“), die auf der Homepage des StMI abrufbar sind, verwiesen. Die insoweit gemachten Ausführungen zur Umsetzung der Regelung in Bayern gelten fort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär